

## Vollmacht

**Rechtsanwalt  
Marc Fochler  
Ferdinandstraße 47  
20095 Hamburg**

wird hiermit in Sachen

wegen:

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u.a. nach § 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ....“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

**ZUSTELLUNGEN WERDEN NUR AN DEN BEVOLLMÄCHTIGTEN ERBETEN!**

MARC FOCHLER  
VICTORIA MÜLLER  
FERDINANDSTRASSE 47  
20095 HAMBURG

TEL: 040 - 303 887 - 0  
FAX: 040 - 303 887 - 77

FOCHLER@FOCHLER-COLLEGEN.DE

SABINE FOCHLER  
GROÙE - STRAÙE 27  
17217 PENZLIN

TEL: 03962 - 257 999 0  
FAX: 03962 - 257 999 2

MIRKO TEIDGE  
SABINE FOCHLER\*  
SCHWEDENSTR. 10  
17033 NEUBRANDENBURG

TEL: 0395 - 544 59 42  
FAX: 0395 - 544 59 43  
\* ZWEIGSTELLE

BANKVERBINDUNG:

DEUTSCHE BANK  
BLZ: 200 700 24  
KONTO: 633 44 11 01  
IBAN: DE61 2007 0024 0633 4411 01  
BIC: DEUTDE33HAM